

Gerhard Wiese (95) in seinem Haus in Frankfurt-Dornbusch im Gespräch mit Redakteur Frank Schmidt-Wyk. Foto: Tim Würz

Ich kann nicht meine Hand dafür ins Feuer legen, dass die Menschheit aus Auschwitz gelernt hat.

Gerhard Wiese, Zeitzeuge

DER FRANKFURTER AUSCHWITZ-PROZESS

Am 20. Dezember 1963 beginnt vor der Schwurgerichtskammer des Frankfurter Landgerichts die Hauptverhandlung in der „Strafsache gegen Mulka und andere“ – Aktenzeichen: 4 Ks 2/63. Auf der Anklagebank: 19 ehemalige SS-Männer des Konzentrationslagers Auschwitz und ein früherer Funktionshäftling. Der Vorwurf: Mord beziehungsweise Beihilfe zum Mord. Treibende Kraft bei der Vorbereitung des Prozesses war der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer.

Hauptangeklagter ist der 68-jährige Hamburger Kaufmann Robert Mulka, 1942/43 in Auschwitz Adjutant des Lagerkommandanten Rudolf Höß. Große Aufmerksamkeit ziehen im Laufe des Prozesses auch die Angeklagten Wilhelm Boger, Vernichtungsexperte in der Politischen Abteilung des Lagers Auschwitz, Oswald Kaduk, Rapportführer, Josef Klehr, Sanitäter, und Hans Stark, Mitglied der Politischen Abteilung, auf sich. Während der Beweisaufnahme werden 359 Zeugen vernommen, davon 211 Auschwitz-Überlebende, die überwiegend aus Polen anreisen. Die meisten dieser Menschen kostet es große Überwindung, in das Land der Täter zu kommen und darüber zu sprechen, was sie in Auschwitz erleiden mussten.

Nach dem Prozessauftakt im Plenarsaal des Frankfurter Römers wird im gerade fertiggestellten Bürgerhaus Gallus weiterverhandelt. Nach 183 Verhandlungstagen verkündet der Vorsitzende Richter Hans Hofmeyer am 19. und 20. August 1965 die Urteile: sechsmal lebenslang Zuchthaus, elf mehrjährige Haftstrafen, drei Freisprüche aus Mangel an Beweisen.

Erst durch den Prozess erfährt die Öffentlichkeit die volle Wahrheit über das Vernichtungslager Auschwitz, wird „Auschwitz“ zum Synonym für die Verbrechen der Nationalsozialisten.

TERMINHINWEIS

Auf Einladung des Geschichtsvereins Nierstein hält Gerhard Wiese am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, Samstag, 27. Januar, 17 Uhr, im Haus der Gemeinde (AWO-Begegnungsstätte, Gutenbergstraße 11, Nierstein) den Vortrag: „Gericht halten über uns selbst – Der Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963-1965“. Der Eintritt ist frei.

FRANKFURT. Als letzter noch lebender Anklagevertreter im Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-65) ist Gerhard Wiese ein gefragter Zeitzeuge. Besuch bei einem alten, weisen Mann im Frankfurter Dichterviertel, der eine gewaltige Last auf seinen Schultern spürt.

INTERVIEW

Herr Wiese, Ihnen war es schon immer wichtig, in der Öffentlichkeit über den Auschwitz-Prozess zu sprechen. Was treibt Sie an?

Sonst ist niemand mehr da. Nach wie vor rede ich mit Journalisten und halte Vorträge in Oberstufenklassen. Die Schüler sind übrigens sehr interessiert und aufmerksam – vor allem, wenn das Thema Nationalsozialismus im Unterricht gut vorbereitet wurde. Die Fragen sind in der Regel auch ganz gescheit. Ich absolviere immer noch ein strammes Programm und spüre meine 95 Jahre. Aber noch geht es.

Versuchen wir, die historische Tragweite des Frankfurter Auschwitz-Prozesses zu ergründen. Sie kann nicht in den – aus heutiger Sicht viel zu milden – Urteilen begründet liegen.

Es war der erste große deutsche Prozess gegen SS-Männer aus Auschwitz. Schon zuvor hatte es eine Reihe von Prozessen vor alliierten Militärgerichten gegeben, allen voran den Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozess 1945. In den Folgejahren standen Ärzte, Vertreter des Auswärtigen Amtes, Einsatzgruppenleiter, auch Angehörige der Konzentrationslager-SS vor Gericht. Doch keiner dieser Prozesse fand ein solches Echo wie der Frankfurter Auschwitz-Prozess. Mit ihm hat Fritz Bauer sein großes Ziel erreicht: Es wurde rechtskräftig festgestellt, was in Auschwitz geschehen ist. Jeder musste es zur Kenntnis nehmen, niemand konnte es leugnen. Aber die Dummen gehen ja nie aus. Bis heute wollen Unbelehrbare die Wahrheit nicht akzeptieren. Darüber bin ich sehr traurig.

Die durchschlagende Wirkung des Prozesses verdankt sich auch der durchdachten Vorbereitung durch den hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer.

Meinen Kollegen Fritz Vogel und Joachim Kügler gab Fritz Bauer mit auf den Weg: Ich will einen Querschnitt durch das Lager auf der Anklagebank, vom Kommandanten bis runter zum Häftlingskapo. Richard Baer, der letzte Kommandant von Auschwitz, starb vor Prozessöffnung in U-Haft. Vorgänger Rudolf Höß war schon 1947 in Polen vor Gericht gestellt und in Auschwitz hingerichtet worden. Statt Baer rückte nun Höß' Adjutant Robert Mulka als ranghöchster Angeklagter in den Fokus und wurde zum Namensführer des Verfahrens.

Durch die Bank sagten die Angeklagten wenig bis nichts zu den Vorwürfen und beriefen sich auf den angeblichen Befehlsnotstand. Spiegelte die emotionale Kälte der Täter, ihre Gleichgültigkeit gegenüber dem Leid der Opfer, das gesellschaftliche Klima im Nachkriegsdeutschland wider?

Die Alliierten nahmen den Deutschen die Arbeit ab, indem sie NS-Täter zur Verantwortung zogen. Wenn dann auch noch Kanzler Konrad Adenauer einen Schlussstrich unter die Vergangenheit ziehen wollte, braucht man sich nicht zu wundern, dass die Bevölkerung kaum Interesse zeigte an diesen Verfah-



Mein Lebenswerk ist bedroht

Als Ankläger im Frankfurter Auschwitz-Prozess konfrontierte Gerhard Wiese die Deutschen mit der ganzen Wahrheit über den Holocaust. Wie sich gerade zeigt, bedarf die Lektion permanenter Auffrischung.

Aber die Dummen gehen ja nie aus. Bis heute wollen Unbelehrbare die Wahrheit nicht akzeptieren.

Gerhard Wiese

ren. Das Erstaunliche am Auschwitz-Prozess ist, dass er neues Interesse geweckt hat. Die Sitzreihen für Zuhörer waren stets voll besetzt.

Auf Bildern sieht man auffallend viele junge Leute.

Viele Schulklassen waren da. Was die Schüler vor Gericht erlebten, hing stark vom Zufall ab. Eine interessante Zeugenaussage? Oder nur das Verlesen von Dokumenten? In den kurzen Verhandlungspausen versuchten wir Staatsanwälte, mit den Klassen zu sprechen. Aber die Zeit war zu knapp. Das versuche ich jetzt wohl auch ein wenig nachzuholen, wenn ich in die Schulen gehe.

Viele Deutsche sahen sich 1945 selbst als Opfer, hatten Bombenkrieg oder Vertreibung durchlitten, brachten kaum Mitgefühl für die KZ-Opfer auf. Muss man dafür Verständnis haben?

In den Ruinen der Städte stand das Überleben im Vordergrund. Die Menschen hungerten. Trotzdem mussten Millionen Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten aufgenommen und versorgt werden, eine enorme zusätzliche Belastung. Letztendlich ist das gelungen, doch es waren gewaltige Anstrengungen nötig. Das darf man nicht vergessen.

Die politische Stimmung in Deutschland droht gerade zu kippen – in eine Richtung, die den

geklagten vermutlich gefallen hätte. Die AfD ist im Aufwind, Rechtsextremisten schwafeln von „Remigration“. Geraten die Lehren des Auschwitz-Prozesses in Vergessenheit?

Ich tue mein Bestes, damit das nicht passiert. Aber wer weiß, wie es weitergeht, wenn ich nicht mehr bin?

Sehen Sie Ihr Lebenswerk in Gefahr?

In gewisser Weise schon. Mit wachsendem zeitlichen Abstand droht es zu versickern. Bitte nicht! Aber es könnte so kommen.

Wie könnte man die Erinnerung wachhalten, wenn keine Zeitzeugen mehr zur Verfügung stehen? Zahllose Berichte sind dokumentiert. Reicht das?

Es muss reichen. Außerdem muss die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgen fester Bestandteil des Schulunterrichts bleiben. Die Lehrer sind gefragt, mit neuen, kreativen Ideen das Interesse der Schüler anzuregen. Dazu gehört auch der Einsatz des Smartphones, anders kriegt man die jungen Leute nicht. Man könnte im Unterricht auch mal die Spielfilme „Im Labyrinth des Schweigens“ oder „Der Staat gegen Fritz Bauer“ zeigen.

Während des Prozesses gab es am 14. Dezember 1964 einen Ortstermin in Auschwitz, um die Plausibi-

lität von Zeugenaussagen zu überprüfen – eine politische Sensation mitten im Kalten Krieg. Ich vermute, alle Prozessbeteiligten, die damals mitgeflogen sind, waren zum ersten Mal in Auschwitz?

Meinen Kollegen Vogel und Kügler wurde es schon zwischen 1958 und 1960, während des Ermittlungsverfahrens, ermöglicht, Auschwitz zu besuchen. Auch Untersuchungsrichter Heinz Düx wollte unbedingt hin, bekam aber keine Genehmigung. Daraufhin reiste er auf eigene Kosten nach Polen.

Muss man Auschwitz gesehen haben, um den Holocaust zu begreifen?

Auf jeden Fall ist es sehr hilfreich. Wenn man die riesige Anlage Auschwitz II – Birkenau sieht, die Überreste der Verbrennungsöfen und Gaskammern, bekommt man zumindest eine Vorstellung davon, was dort passiert ist. Was Auschwitz wirklich bedeutete, wird Außenstehenden immer verschlossen bleiben, das haben die Zeugen klar zum Ausdruck gebracht. Wie belastend es für sie war, ihre Erinnerungen abzurufen, haben wir in der Hauptverhandlung immer wieder erlebt. Oft mussten wir wegen Weinkrämpfen unterbrechen.

Auf einen juristischen Aspekt müssen wir noch zu sprechen kommen. Zu Ihrer Zeit musste ein individueller, konkreter Tatnachweis

erbracht werden, um jemanden wegen Beihilfe zum Mord verurteilen zu können. Heute würde die bewiesene Zugehörigkeit zum Mordapparat eines Konzentrationslagers genügen.

Schon damals haben wir das beantragt, doch der Bundesgerichtshof machte nicht mit. Erst 2017 war es so weit, als die Verurteilung eines früheren SS-Mannes bestätigt wurde, der in der Standortverwaltung Auschwitz tätig gewesen war. Endlich schloss sich der BGH unserer Rechtsauffassung an: Auschwitz war ein riesiger, fabrikmäßiger Vernichtungsbetrieb – wer dort tätig war, egal an welcher Stelle, leistete zumindest Beihilfe zum Mord. Diese Kehrtwende in der Rechtsprechung kam viel zu spät. Hätte sich die heutige Sichtweise schon zu unserer Zeit durchgesetzt, hätte es in Frankfurt keine Freisprüche gegeben.

Allerdings hätte das unvermeidlich zu einer Flut weiterer Prozesse geführt.

Das wäre die Folge gewesen. Und es wären vor allem niedere Dienstgrade angeklagt worden. Zu gerechten Urteilen zu kommen, wäre enorm schwer gewesen. Nun sorgt die biologische Verjüngung dafür, dass nichts mehr zu holen ist.

In einer Fernsehdokumentation des HR aus dem vergangenen Jahr sagen Sie am Schluss...

Ich kann nicht meine Hand dafür ins Feuer legen, dass die Menschheit aus Auschwitz gelernt hat.

Die Nachrichten müssten Sie jeden Tag in diesen Zweifeln bestärken.

Ich kann nur immer wieder staunen, wie unfähig der Mensch ist, aus der Vergangenheit zu lernen. So, wie die Dinge sich im Augenblick entwickeln, bleibe ich dabei: Ich würde meine Hand nicht ins Feuer legen. Wir können nur darauf bauen, dass unsere Demokratie – im Gegensatz zur Weimarer Zeit – stabil ist. Immerhin haben die Menschen inzwischen gemerkt: Es ist Zeit, selbst etwas zu tun und gegen Rechtsextremismus zu protestieren. Das macht Hoffnung.

Das Interview führte Frank Schmidt-Wyk.



Bei den aktuellen Demos gegen Rechtsextremismus wie hier in Koblenz taucht das Vernichtungslager Auschwitz als Symbol für menschenfeindliche Politik auf. Foto: dpa

GERHARD WIESE

An der Seite von Oberstaatsanwalt Hanns Großmann († 1999) und den Staatsanwälten Joachim Kügler († 2012) und Georg Friedrich Vogel († 2007) vertrat Gerhard Wiese im Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965) die Anklage und verfasste die Anklageschriften gegen Wilhelm Boger und Oswald Kaduk. Beide erhielten die Höchststrafe: Lebenslänglich.

Wiese wurde am 26. August 1928 in Berlin geboren. Mit 15 Jahren wurde er als Flakhelfer eingezogen und im Raum Berlin eingesetzt. Kurz vor Kriegsende 1945 geriet er für einige Monate in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Im Wintersemester 1948/49 nahm er an der Freien Universität Berlin ein Studium der Rechtswissenschaft auf. 1951 wechselte er an die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, wo er sein Staatsexamen ablegte. Ab 1960 war er als Hilfsassessor in der Staatsanwaltschaft Fulda, ab Februar 1961 in der Staatsanwaltschaft Frankfurt tätig. Ab Sommer 1962 unterstützte er die jungen Kollegen Kügler und Vogel bei der Vorbereitung des Auschwitz-Prozesses – der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer hatte ihn persönlich für diese Aufgabe ausgewählt.

1971 wurde Gerhard Wiese zum Oberstaatsanwalt, 1989 zum stellvertretenden Leiter der Staatsanwaltschaft Frankfurt befördert. 1993 stellte er die Fahndung nach dem KZ-Arzt Josef Mengele ein, der 1979 bei einem Badeunfall in Brasilien ums Leben gekommen war, und ging im gleichen Jahr in den Ruhestand. 2017 verlieh ihm der damalige Bundesjustizminister Heiko Maas das Bundesverdienstkreuz am Bande.